



Bürgerbüro nur eingeschränkt besetzt

Aufgrund von Krankheit und Urlaub ist das Bürgerbüro bis 26.05.2026 **nur eingeschränkt besetzt** und **nicht alle Anliegen können bearbeitet werden.**

Daher bitten wir in diesem Fall um vorherige telefonische Abklärung unter 07937/9119-0.



Alternativ können Sie gerne über unser Online-Buchungssystem schnell und unkompliziert einen regulären Termin ab dem 26.05.2026 vereinbaren.

Danke für Ihr Verständnis.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 19.05.2026 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Blutspende-Ehrungen
2. Fragen der Einwohner
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren
 - 4.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Teilumbau Scheune sowie Teilumbau OG und Dachausbau vorhandenes Wohnhaus auf Flst. 97 in der Klepsauer Straße 8 in Dörzbach
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektrikerarbeiten für das Feuerwehrgebäude in Dörzbach - Vorstellung durch Herrn Ertel
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Stahlbauarbeiten für das Feuerwehrgebäude in Dörzbach - Vorstellung durch Herrn Ertel
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Röteltal - Vorstellung durch Frau Eisner vom Büro Klärle
8. Vorstellung der Bestands- und Potentialanalyse durch Frau Sliz-Szkliniarz von der Netze BW
9. Beratung und Beschlussfassung über das Stromkonzessionsvergabeverfahren

10. Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenelternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hallennutzungsgebühren

12. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Änderungen am Grundbesitz

Wenn Ihnen Grundbesitz gehört (z.B. ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung) und sich daran Änderungen ergeben, müssen Sie beim Finanzamt eine sogenannte „Grundsteueränderungsanzeige“ (Anzeige) abgeben. Und zwar, ohne dass Sie das Finanzamt hierzu gesondert auffordert.

1. Sie müssen eine Anzeige **bis 31. März des Folgejahres** abgeben, wenn mindestens einer der nachstehenden Änderungsgründe vorliegt:

- **der Grundsteuerwert ändert sich**

Beispiel 1: Zu einem bestehenden Grundstück wird eine Teilfläche hinzugekauft oder es wird eine Teilfläche verkauft.

Beispiel 2: Für ein unbebautes Grundstück ändert sich der Entwicklungszustand (aus Bauerwartungsland wird Rohbauland bzw. aus Rohbauland wird baureifes Land).

- **die Vermögensart ändert sich**

Beispiel: Ein landwirtschaftliches Grundstück wird in eine Baulandumlegung einbezogen.

- **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer erstmaligen Feststellung führen können**

Beispiel 1: Ein Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus wird in Eigentumswohnungen aufgeteilt.

Beispiel 2: Ein Grundstück wird in mehrere neue Grundstücke geteilt.

- **es haben sich Tatsachen ergeben, die zu einer Aufhebung des Grundsteuerwerts führen können**

Beispiel: Mehrere Grundstücke werden zusammengelegt.

- **die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl wegfallen oder**

Beispiel: Ein Gebäude wird nicht mehr überwiegend zum Wohnen genutzt.

- **sich die Nutzungen oder die Eigentumsverhältnisse eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücks ändern und dies zu einer Änderung oder zum Wegfall der Steuerbefreiung führen kann.**

Beispiel: Ein bisher von der Kirche genutztes Grundstück wird an ein gewerbliches Unternehmen vermietet oder verkauft.

2. Bei folgenden Änderungen müssen Sie **keine Anzeige** abgeben:

- Eigentümerwechsel

- Änderungen von Bodenrichtwerten durch die Gutachterausschüsse
- Errichtung eines Gebäudes bzw. dessen Abbruch, bauliche Veränderungen an einem eventuell vorhandenen Gebäude

Die Anzeige muss grundsätzlich in elektronischer Form erfolgen. Das können Sie über das Portal „Extern:Mein ELSTER (Öffnet in neuem Fenster)“ machen. Hierfür stellt Ihnen die Finanzverwaltung im Portal „Extern:Mein ELSTER (Öffnet in neuem Fenster)“ das elektronische Formular „Grundsteueränderungsanzeige“ zur Verfügung. Wenn Sie schon Ihre Grundsteuererklärung über „Extern:Mein ELSTER (Öffnet in neuem Fenster)“ abgegeben haben, können Sie einfach die Daten daraus übernehmen, soweit erforderlich anpassen und digital ans Finanzamt übermitteln.



Gemeinde Dörzbach
Stellenausschreibung

Bei der Gemeindeverwaltung Dörzbach ist zum 1.07.2026 eine Stelle als

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

in Vollzeit (39 Std./Woche) zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Vorzimmer des Bürgermeisters
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung des Social Media Auftritts der Gemeinde und der Homepage
- Vorbereitung und Organisation der Veranstaltungen und Märkte
- Zuarbeiten im Bereich des Haupt-, Bau- und Ordnungsamtes

Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Ihre persönlichen Voraussetzungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung für Verwaltungstätigkeiten
- gute EDV-Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute Kommunikationsfähigkeit und Umgangsformen sowie Arbeiten im Team
- Loyalität, selbstständiges und korrektes Arbeiten

Unser Angebot:

- eine positive Arbeitskultur und kollegiale Unterstützung in einem motivierten, aufgeschlossenen Team
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld an einem modernen Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Corporate Benefits und Fahrrad-Leasing (Job-Rad)
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA)

Wenn Sie vorgenannte Tätigkeiten übernehmen möchten, senden Sie uns Ihre **Bewerbungsunterlagen bitte bis 12.06.2026**.
Mehr Infos zur Einsendung über unsere Website.

Für Rückfragen steht Hauptamtsleiterin Claudia Konrad unter Tel.-Nr. 0 79 37/91 19-12 zur Verfügung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Bekanntmachung des Landratsamtes Hohenlohekreis



Öffentliche Bekanntmachung gemäß nach § 10 Abs. 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV):

Entscheidung über den Antrag der Qualitas Energy Entwicklungs GmbH auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach § 9 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung einer Windkraftanlage auf Flst. Nr. 2427 (EIS 04), Gemarkung Jagstberg, Gemeinde Mulfingen sowie einer Windkraftanlage auf Flst. Nr. 1665 (EIS 05), Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach im „WP Eisenhutsrot II“

Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt unbeschadet § 10 Abs. 7 und Abs. 8 S. 1 BImSchG gemäß § 21 a Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers.

Vorführender Teil des Genehmigungsbescheids:

„I.

ENTSCHEIDUNG:

Auf Antrag der Qualitas Energy Entwicklungs GmbH, Unter den Linden 21, 10117 Berlin, eingegangen am 15.01.2025 in digitaler Form, ergänzt durch Nachreichungen vom 23.01.2025, 19.02.2025, 08.04.2025, 18.09.2025 sowie durch Erklärung vom 31.10.2025, wird durch

immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid

Folgendes festgestellt:

1. die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage auf Flst. Nr. 2427 (EIS 04), Gemarkung Jagstberg, Gemeinde Mulfingen sowie die Errichtung einer Windkraftanlage auf Flst. Nr. 1665 (EIS 05), Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach im Rahmen des nachfolgend aufgezählten WEA-Typs:

Hersteller	Typ	Leistung	Näbenhöhe	Gesamthöhe
Enercon	E175	6,0 MW	132,46 m	220 m

sind bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu qualifizieren und stellen insofern ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben dar (isolierte Feststellung bauplanungsrechtliche Privilegierung).

2. Dem Vorhaben unter Ziffer 1 dieser Entscheidung stehen Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ROG i.V.m. § 35 Abs. 3 S. 2 und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB nicht entgegen.
3. Dem Vorhaben unter Ziffer 1 dieser Entscheidung stehen Belange der gemeindlichen Bauleitplanung, insbesondere Darstellungen des Flächennutzungsplans i.S.v. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 oder § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB nicht entgegen.
4. Diese Entscheidung ergeht unter folgenden Vorbehalten:
 - a. Dieser immissionsschutzrechtliche Vorbescheid ergeht vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung von über I Ziffer 2 und 3 dieser Entscheidung hinausgehenden öffentlichen Belangen i.S.d. § 35 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 BauGB sowie des Nachweises einer gesicherten Erschließung i.S.d. § 35 Abs. 1 S. 1 BauGB im noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Dies gilt insbesondere für die naturschutzrechtliche Klärung der Bestandssituation von Rotund Schwarzmilanhorsten.
 - b. Diese Entscheidung ergeht vorbehaltlich der Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz im noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.
 - c. Diese Entscheidung ergeht vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit Belangen des Grundwasserschutzes aufgrund der Lage der WEA EIS 05 in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen nach PS 3.3.2 (G) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 im noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

- d. Diese Entscheidung ergeht vorbehaltlich des Ausschlusses einer Störung der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen bzgl. der Lage der Windkraftanlage EIS 05 an einer Richtfunkstrecke nach PS 4.1.7 (N) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 im noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.
 - e. Diese Entscheidung ergeht vorbehaltlich des Ausschlusses einer Beeinträchtigung für den Sonderlandeplatz Dörzbach-Hohebach im noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren aufgrund der Betroffenheit einer Platzrunde bei Windkraftanlage EIS 05 bzw. der Zustimmung der zuständigen Luftverkehrsbehörde.
 - f. Diese Entscheidung ergeht vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit forstrechtlichen Belangen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren aufgrund der Lage der Windkraftanlage EIS 05 innerhalb eines Waldes (N) im Regionalplan.
5. Für die WEA EIS 04 wird das Einvernehmen der Gemeinde Mulfingen nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 54 Abs. 4 Satz 1 LBO ersetzt.
 6. Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid ersetzt nicht die für die Maßnahme erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Er ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Der Vorbescheid berechtigt nicht zur Errichtung der Windenergieanlagen oder zu Teilen von diesen.
 7. Den Erlass nachträglicher Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid behalten wir uns ausdrücklich vor.
 8. Der immissionsschutzrechtliche Vorbescheid wird gem. § 9 Abs. 2 BImSchG unwirksam, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Genehmigung beantragt wird. Die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden.
 9. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von [] festgesetzt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
 10. Die unter Ziffer 9 genannte Gebühr ist innerhalb eines Monats an die Kreiskasse des Hohenlohekreises unter der Angabe des Buchungszeichens [] zu überweisen.
- [...]

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Hinweis:

Vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingeleitet wird (siehe § 67 Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

Hinweise:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diese Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG).

Auslegung der Unterlagen:

Der vollständige Vorbescheid vom 15.01.2026, Az.: 50.5/699.1-2020-0009/Kai mit Begründung kann vom 18.05.2026 bis einschließlich 01.06.2026 auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohekreises unter

www.hohenlohekreis.de/umweltverwaltungsrecht eingesehen werden. Zudem kann die öffentliche Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreises bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) kostenlos eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ferner können Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Mit dem Ende der Auslegung gilt der Vorbescheid Dritten gegenüber als zugestellt.

Künzelsau, den 15.05.2026
Landratsamt Hohenlohekreis
Umwelt- und Baurechtsamt



Jagsttal Wiesen Wanderung 2026

Am vergangenen Wochenende lockte die Jagsttal-Wiesenwanderung bei herrlichem Wetter zahlreiche Besucher ins idyllische Jagsttal. Entlang der Strecke erwarteten die Wanderer viele abwechslungsreiche Stationen mit kulinarischen Kostlichkeiten, interessanten Informationen sowie sportlichen und musikalischen Angeboten. Ein besonderes Highlight war für viele Gäste erneut die Fahrt mit dem „Bahnle“.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, Mitwirkenden sowie den zahlreichen Wanderern, Radfahrern und Gästen, die mit ihrem Besuch zum gelungenen Verlauf der Veranstaltung beigetragen haben. Schon heute freuen wir uns auf die nächste Jagsttal-Wiesenwanderung und hoffen, Sie auch im kommenden Jahr wieder begrüßen zu dürfen.



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Sperrung

- Zu einer Gehwegvollsperrung kommt es vom 11.05.2026 bis voraussichtlich 29.05.2026 auf Höhe der Oberginsbacher Str. 4 in Dörzbach - Meßbach. Grund hierfür sind Leitungsarbeiten.
- Zu einer halbseitigen Sperrung kommt es vom 15.05.2026 bis voraussichtlich 12.06.2026 auf Höhe der Karl-Julius-Cranz-Str. 6 in Dörzbach - Hohebach. Es werden Notgrabungen aufgrund einer Störung verrichtet.

Veranstaltung „Dorfentwicklung durch Flurneuordnung“ Ortsbegehung in Krautheim-Neunstetten

Innenentwicklung bleibt in Deutschland ein zentrales Thema der städtebaulichen Planung und Raumentwicklung, denn Fläche ist ein kostbares Gut.

Das Flurneuordnungsamt des Hohenlohekreises und der LEADER Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber greifen dieses wichtige Thema auf und bieten eine öffentliche Informationsveranstaltung an.

Das Thema der Informationsveranstaltung lautet „Dorfentwicklung durch Flurneuordnung“.

Die Veranstaltung findet statt am Mittwoch, den 20. Mai 2026 um 14 Uhr in Krautheim-Neunstetten.

Alle Interessierten können an der Veranstaltung teilnehmen. Treffpunkt der Ortsbegehung ist vor der Gaststätte RAD, Kirchhofweg 2 in 74238 Krautheim-Neunstetten.

In einer Ortsbegehung unter Leitung von Friedrich Kußner, Leiter Flurneuordnungsamt im Landratsamt Hohenlohekreis, wird aufgezeigt, wie mit dem Instrument des Flurneuordnungsverfahrens im Innenbereich von Krautheim-Neunstetten eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung im Ortskern erreicht wurde. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Für die Planung und Organisation ist eine Anmeldung per E-Mail an folgende Kontaktadresse erforderlich:

thomas.schultes@hohenlohekreis.de

Anmeldfrist ist Montag, der 18. Mai 2026.

gez. Thomas Schultes

Partnerlandkreise treffen sich in Brüssel zum europäischen Austausch

Hohenlohekreis, Limerick und Kedzierzyn-Kozle vertiefen ihre Zusammenarbeit

Im Rahmen einer gemeinsamen Informationsfahrt kamen vom 4. bis 6. Mai 2026 die Delegationen des Hohenlohekreises, der City and County of Limerick aus Irland sowie des Landkreises Kedzierzyn-Kozle aus Polen in Brüssel zusammen. Im Mittelpunkt standen die länderübergreifende Zusammenarbeit, kommunale Interessen auf europäischer Ebene sowie der persönliche Austausch zwischen den Partnerlandkreisen.

Zum Auftakt besuchte die Delegation des Hohenlohekreises das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen. Im Austausch mit Jan Molzberger, Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen, erhielten die Teilnehmenden Einblicke in die Vertretung kommunaler Interessen auf europäischer Ebene. Zudem wurden aktuelle politische Entwicklungen in der Europäischen Union und deren Auswirkungen auf die baden-württembergischen Kommunen thematisiert. Am Abend stand das erste gemeinsame Treffen der Partnerlandkreise im Mittelpunkt. Beim gemeinsamen Abendessen kamen die Delegationen aus Deutschland, Irland und Polen erstmals in großer Runde zusammen und vertieften ihre partnerschaftlichen Beziehungen. Der Austausch machte deutlich, wie wichtig kommunale Partnerschaften für ein gemeinsames europäisches Verständnis und den europäischen Dialog auf kommunaler Ebene sind.

Am zweiten Tag besuchten die drei Partnerlandkreise die Ständige Vertretung Irlands bei der Europäischen Union. Dort erhielten sie Einblicke in die politischen Schwerpunkte Irlands im Vorfeld der EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2026. Zudem wurde die Arbeitsweise der Ständigen Vertretung erläutert und die Bedeutung europäischer Entscheidungen für ländliche Regionen sowie kommunale Ebenen hervorgehoben.

Am Vormittag setzten die Delegationen ihr Programm im Europabüro der baden-württembergischen Kommunen fort. Im Austausch mit Jessica Baier, Projektleiterin für Städtepartnerschaften beim Rat der Gemeinden und Regionen Europas

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001

Telefonseelsorge 0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis 07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle

Hohenlohekreis 07941/6084-890

Giftnotruf Zentrale 0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim 07931/580

Wochenenddienst Diakonie-Station:

• Pflegeteam Dörzbach 07937/8038370

• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau 07940/93950-0

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis 07940/18-1866

Diakonie daheim,

Pflegeteam Mittleres Kochertal: 07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach 07937/9119-0

Fax 07937/9119-20

Wasser: Stördienstnummer 07931/491360

DRK Künzelsau-Gaisbach 07940/9225-0

Leitstelle Gaisbach 19222

Marien-Apotheke, Dörzbach 990050

Arzt Dr. Schaffhauser 91230

Arzt Dr. Hofmann 91910

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Zahnärztin Jankoski 91990

Tierärztin Dr. Kreidemeier 803626

(CEMR), erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über Aufbau und Arbeitsweise der Organisation. Im Mittelpunkt standen zudem die Bedeutung kommunaler Partnerschaften für die europäische Zusammenarbeit sowie aktuelle Projekte und Fördermöglichkeiten in diesem Bereich.

Im Anschluss besuchten die Delegationen die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union. Dort informierten sich die Teilnehmenden über die Arbeitsweise der Landesvertretung sowie die Rolle Baden-Württembergs auf europäischer Ebene. Im Rahmen eines Austauschs mit Jonathan Koch, Referent für das Staatsministerium Baden-Württemberg in der Landesvertretung Baden-Württemberg, wurden zudem die europapolitischen Schwerpunkte des Landes, die Kooperation mit Nachbarländern und weiteren europäischen Partnern sowie die strategischen Ziele der Landesregierung in Europa erläutert.

Auch eine Führung durch das Europäische Parlament durfte im Rahmen des Brüssel-Besuchs nicht fehlen. Ein Austausch mit Peter Stuckmann, Leiter des Referats „Politik der elektronischen Kommunikation, Umsetzung und Durchsetzung“ in der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD Connect), bot darüber hinaus zusätzliche Einblicke in ein weiteres zentrales Themenfeld. Dabei standen der Glasfaserausbau in Deutschland, die EU-Gesetzgebung zu digitalen Netzen sowie die strategischen Prioritäten der Europäischen Kommission im digitalen Netzbereich im Fokus.

Am Mittwoch fand der gemeinsame Abschluss der drei Partnerlandkreise statt. Dabei herrschte Einigkeit über die große Bedeutung des länderübergreifenden Austauschs und der weiteren Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Landrat Ian Schölzel betont: „Unsere langjährigen Partnerschaften sind ein wichtiger Baustein für den Austausch über Ländergrenzen hinweg und stärken das gegenseitige Verständnis in Europa für unsere Kommunen.“